

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr
am Donnerstag, den 16.02.2023
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Diedrich Höyns

Herr Klaus Huhn

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Arne Hinniger

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth, FB 4

Herr Dietmar Keller, Bauhofleiter

Herr Holger Voges, FB 2

zur Beratung hinzugezogen

Frau Antonia Funke, Instara GmbH, Bremen

Herr Burkhard Lichtblau, Instara GmbH, Bremen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentlichen Sitzungen vom 08.09.2022 und vom 11.10.2022
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 1. Änd. - hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem §3 BauGb und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB Si/069/2023
- 7 Bebauungsplan Nr. 51 "Neue Ortsmitte-Süd" 1. Änd. - Beschluss Si/070/2023

	über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 2 und gem. §4 Abs. 2 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB	
8	Antrag auf Entfernung von Obstbäumen (Ostlandstraße)	Si/071/2023
9	Haushalt 2023	
10	Investitionsprogramm 2023 - 2026	
11	Fragen und Anregungen	

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Flacke, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sausmikat regt an, unter TOP 12 das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 zu ergänzen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentlichen Sitzungen vom 08.09.2022 und vom 11.10.2022

Gegen Form und Inhalt der Protokolle werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 08.09.2022 wird einstimmig, das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 11.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Normenkontrollverfahren Scheeßeler Straße 2

Am Vormittag fand die mündliche Verhandlung vor dem Obergericht Lüneburg statt. Das Gericht hat die Klage abgewiesen, eine Revision ist nicht zugelassen. Es wurde festgestellt, dass das Bebauungsplanverfahren formell und inhaltlich richtig ist, Mängel wurden nicht festgestellt.

Erschließung Baugebiet „Zum Fahnenholz“

Am 20.02.2023 beginnen die Erschließungsarbeiten. Ab dem 27.02.2023 wird es die erste Vollsperrung im Bereich Alter Steinweg/Wacholderweg geben. Die voraussichtlich drei Tage andauernde Sperrung wird über die Presse bzw. mittels Hauseinwurf bekanntgegeben. Im Verlauf der Arbeiten folgen zwei weitere Sperrungen der nächsten Teilabschnitte. Diese werden jeweils rechtzeitig angekündigt.

ISEK/VU

Frau Freimuth erinnert an den Expertenworkshop am 11.02.2023, welcher ab 10.00 Uhr in der Pausenhalle der KGS Sittensen stattfinden wird. Anmeldungen sind bis zum 10.11.2023 möglich.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 1. Änd. - hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem §3 BauGb und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB Vorlage: Si/069/2023

Die Erweiterung der Grundschule Sittensen erstreckt sich auf den Bereich der jetzigen Bücherei. Die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan sind daher in diesem Bereich zu überarbeiten.

Frau Funke von der Instara GmbH stellt die Planung vor. Derzeit sieht der Bebauungsplan für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kulturelle Zwecke“ vor. Die Änderung hat das Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ auszuweisen. Das Verfahren richtet sich nach § 13a BauGB (Innenentwicklung). Frau Funke erklärt, dass die textliche Festsetzung im Nachgang dieser Sitzung zum Punkt „Sichtdreiecke“ ergänzt wird.

Herr Hinniger fragt nach, ob die Zweckbestimmung die geplante Unterbringung der Bücherei in der Schule zulässt. Dies wird von Herrn Lichtblau bestätigt. Der Hauptzweck Schule ist erfüllt. Bei der Bücherei handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, welche als Nebenzweck integriert werden kann.

Frau Freimuth erwähnt, dass der formelle Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde, jedoch die spezifische Festsetzung fehlte. Dies wird jetzt nachgeholt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans lässt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage 2) erkennen. Der Bebauungsplan soll gem. §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Der Rat der Gemeinde Sittensen billigt den vorliegenden Entwurf der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der zugehörigen Begründung (Anlage 1) des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ 1. Änderung.
3. Der Rat der Gemeinde Sittensen beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen und entsprechend bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 Bebauungsplan Nr. 51 "Neue Ortsmitte-Süd" 1. Änd. - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 2 und gem. §4 Abs. 2 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: Si/070/2023

Einleitend weist Frau Freimuth auf einen Fehler in der vorliegenden Drucksache hin. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB. Zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und Rates wird es eine überarbeitete Drucksache geben.

Die eingereichten Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Sweco GmbH bewertet, zusammengefasst und nach inhaltlichen Schwerpunkten sortiert. Die Stellungnahmen sind allesamt unstrittig. Der Forderung der Straßenbaubehörde nach einer verkehrstechnischen Untersuchung zur Anbindung des Plangebietes an die L130 wird nicht nachgekommen. Aufgrund der Änderung der Zweckbestim-

mung Rathaus in ein urbanes Gebiet (hier Wohnbebauung und Einzelhandel zulässig) ist nach Einschätzung des Planers eher mit einer Verkehrsreduzierung zu rechnen. Das bereits vorhandene Verkehrsgutachten ist lt. Frau Freimuth weiterhin anwendbar.

Herr Sausmikat wertet die textlichen Festsetzungen zu den Baumpflanzungen positiv. Er erkundigt sich, ob die vorhandenen Parkplätze für die geplanten Nutzungen ausreichend sind. Dies wird von Frau Freimuth bestätigt. Weiter verweist sie auf die von der Samtgemeinde gewährte Stellplatz- und Zuwegungsbaulast.

Die weitere Nachfrage von Herrn Sausmikat, ob die Genehmigung der Planung gefährdet ist, wenn die Forderung der Straßenbaubehörde ignoriert wird, wird von Frau Freimuth verneint; eine Prüfung lässt keine Probleme erwarten. Zudem ist ein Bebauungsplan nicht genehmigungspflichtig. Dies gilt nur für den Flächennutzungsplan.

Herr Hillert bezieht sich auf die Präsentation im Heimathaus und gibt zu bedenken, dass sich die Anzahl der Parkplätze reduzieren wird. Dem geplanten Café werden die ersten fünf Stellplätze im vorderen Bereich des Grundstücks weichen müssen. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass dies Sache des Bauantragstellers ist und nicht Inhalt des Bebauungsplanes.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hillert erklärt der Gemeindedirektor, dass der Nutzung der Durchfahrt eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde/Samtgemeinde und dem Eigentümer der Immobilie Bahnhofstraße 3 zugrunde liegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 51 „Neue Ortsmitte-Süd“ 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
2. Gemäß §10 BauGB beschließt der Rat der Gemeinde Sittensen den Bebauungsplan 51 „Neue Ortsmitte-Süd“ bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) als Satzung.
3. Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird in der Bekanntmachung bekanntgegeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse „<https://sittensen.de/rathausbauleitplanung/>“ eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Antrag auf Entfernung von Obstbäumen (Ostlandstraße) Vorlage: Si/071/2023

Gemeindedirektor Keller verweist auf die Drucksache. Die Antragstellerin regt an, den Kurvenbereich an der Einmündung Ostlandstraße/Volkersdorfer Straße zu entschärfen, indem der vorgezogene Bereich inkl. Baum entfernt wird. Herr Huhn verweist auf die festgesetzte Tempo-30-Zone. Die vorhandenen Einbuchtungen in diesem Bereich dienen der Verkehrsberuhigung. Zudem würden lt. Herrn Flacke bei einem Umbau Kosten entstehen. Bauhofleiter Keller berichtet von einem zurückliegenden Ortstermin mit der Polizei, welche sich ebenfalls gegen eine Entfernung ausgesprochen hat.

Der Ausschuss spricht sich gegen eine Veränderung des Bereiches aus.

zu 9 Haushalt 2023

1 11108 05 Gebäude Drosselgasse 1 – Mietshaus

Das Haus wird an die Samtgemeinde vermietet. Die Ansätze werden angepasst.

1 11108 06 Gebäude Altenwohnungen Im Ostetal 1-1j

Herr Sausmikat fragt nach einer Erhöhung der Mieten. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass hier Personen wohnen, die zum Teil von der Samtgemeinde unterzubringen waren bzw. günstigen Wohnraum benötigen. Von einer Mieterhöhung sollte abgesehen werden. Für die von der Samtgemeinde genutzten Wohnungen wird die Mieterstattung des Landkreises an die Gemeinde weitergegeben. Bürgermeister Höyns ergänzt, dass drei Wohnungen zurzeit ertüchtigt werden und somit weitere Mieteeinnahmen zu erwarten sind. Die Ansätze werden nicht verändert.

1 11108 13 unbebaute Grundstücke

Herr Sausmikat regt eine Reduzierung des Unterhaltungsansatzes von 1.500 € auf 800 € an. Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt 339 €. Bei einer Enthaltung empfiehlt der Ausschuss, den Ansatz auf 800 € zu kürzen.

1 11108 15 Gebäude Am Markt 14 Sittensen Apotheke

Herr Sausmikat schlägt vor, den Ansatz für die Unterhaltung von 1.500 € auf 1.000 € zu kürzen. Herr Voges korrigiert das im Entwurf angegebene Rechnungsergebnis 2022 von 773 € auf 852 €. Der Ausschuss empfiehlt die Kürzung auf 1.000 € einstimmig.

1 51100 00 Räumliche Planung und Entwicklung

Herr Sausmikat hinterfragt die veranschlagten Mittel für den B-Plan Rathaus (12.000 €). Die Planung eines neuen Rathauses im Bereich Am Markt ist geregelt. Seines Erachtens ist der Gesamtansatz um diesen Posten zu reduzieren. Frau Freimuth erklärt, dass dieser aus der Projektliste übertragen wurde. Der Ausschuss empfiehlt den Ansatz auf 60.000 € festzulegen.

Die Frage des Herrn Hinniger zum B-Plan 32, 1. Änderung 10.000 € begründet Frau Freimuth mit vorzunehmenden Anpassungen (z.B. Festsetzung Betriebsleiterwohnung).

1 53810 02 Regenwasserkanäle

Nach Auffassung von Herrn Sausmikat sollte eine Kürzung des Ansatzes für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens von 40.000 € auf 25.000 € geprüft werden. Da ein Übertrag aus 2022 in Höhe von 20.000 € verfügbar ist, spricht sich der Ausschuss für eine Reduzierung auf 20.000 € für 2023 aus.

Herr Sausmikat bittet um Informationen zu ausgeführten Maßnahmen. Frau Freimuth führt aus, dass jährlich Reinigungs- und Filmarbeiten an verschiedenen Abschnitten durchgeführt werden. Z.B. war im Zuge der Erweiterung der Grundschule Sittensen eine Ortung der Anschlusspunkte erforderlich, da keine digitalen Pläne vorlagen. Bauhofleiter Keller ergänzt, dass im Zuge von Kanalverstopfungen etc. die Leitungen häufig zu filmen sind, um die Verschlusspunkte aufzuspüren. Die Dokumentationen werden vom Bauhof bzw. der Abwasserreinigungsanlage verwaltet.

Die Anregung von Herrn Sausmikat, das Sachkonto 4711405 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Anbetracht der Vorjahresergebnisse von 190.000 € auf 185.000 € zu reduzieren, wird von Herrn Voges nicht befürwortet. Hier werden die Abschreibungen gebucht. Die aktuellen Zahlen lassen sogar eine Überschreitung des Ansatzes 2022 vermuten.

1 54100 00 Straßen

Frau Freimuth berichtet, dass im Sachkonto 4212000 Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens die Mittel für die Entwässerungsrinne Zum Fahnenholz Teil 3 (25.000 €) aus der Liste gestrichen werden kann. Diese Maßnahme wird in das Projekt Neubaugebiet Zum Fahnenholz integriert.

Herr Voges informiert, dass die Maßnahme Sanierung Asphaltdecke Waldheim-Osteufer (50.000 €) bisher nicht ausgeführt wurde. Ein Haushaltsrest ist gebildet. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass diese Maßnahme gemeinsam mit dem Wasserverband, der in diesem Bereich ebenfalls ein Projekt geplant hat, abgestimmt wird. Die Durchführung ist auf 2023 verschoben.

Herr Miesner spricht sich für eine Verschiebung der Maßnahme Sanierung Asphaltdecke Teilstück Ostlandstraße (70.000 €) aus. Frau Freimuth warnt davor, die Maßnahme zu lange aufzuschieben und verweist auf die Kostenentwicklung. Nach Auffassung von Herrn Höyns ist für geschobene Maßnahmen ein verbindlicher Zeitpunkt für die Umsetzung zu nennen. Auf Nachfrage bestätigt Frau Freimuth, dass die aufgeführten Maßnahmen durchführbar sind. Zudem werden z.B. Asphaltierungsarbeiten gebündelt ausgeschrieben, um günstigere Preise zu erhalten und den Aufwand zu reduzieren.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss über die angegebenen Maßnahmen wie folgt:

	Ansatz neu	Ansatz streichen
Basis	120.000 €	
Entwässerungsrinne Zum Fahnenholz Teil 3		25.000 €
Sanierung Asphaltdecke Teilstück Ostlandstraße		70.000 €
Baumpflegearbeiten Bahnhofstraße	20.000 €	
Baumpflegearbeiten Eckerworth, Hansestraße	20.000 €	
Hamburger Straße	25.000 €	
Teilstück Mühlenstraße Asphaltdecke		75.000 €
Sanierungsarbeiten Eckerworth/Hansestraße	65.000 €	
Volkersdorfer Straße Asphaltdecke		100.000 €
Gehwegsanierung Mühlenstraße		25.000 €
Verkehrsberuhigung Königshofallee	25.000 €	

Der neue Ansatz des Sachkontos 421200 wird auf 275.000 € festgesetzt.

Gemeindedirektor Keller erklärt, dass es keine grundsätzliche Zusage für die Umsetzung aller Maßnahmen geben wird. Die Anwesenden sprechen sich für die Erarbeitung einer Prioritätenliste aus. Weiterhin geht er auf die Abrechnung der Ausbaubeiträge Königshofallee ein, die in 2023 erfolgen muss.

Der Ansatz des Sachkontos Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen aus 2022 in Höhe von 25.000 € wurde nach 2023 übertragen (Verkehrskonzept).

Herr Sausmikat hinterfragt die Erhöhung des Sachkontos Aufwendung aus internen Leistungsbeziehungen auf 350.000 €. Er schlägt einen Ansatz von 280.000 € vor. Frau Freimuth erklärt, dass es sich hierbei um die Kosten des Bauhofes handelt. Neubaugebiete und endausgebaute Straße erhöhen den Aufwand des Bauhofes.

1 54700 02 Buswartehäuschen

Herr Huhn regt einen Unterstand an der Bushaltestelle bei Kik/Bahnhofstraße an, die so konzipiert werden müsste, dass Radfahrer passieren können. Nach Auffassung des Bürgermeisters sollte dies für das Haushaltsjahr 2024 geprüft werden. Frau Freimuth räumt ein, dass eventuell eine Förderfähigkeit im Rahmen des ISEK vorliegen könnte.

1 55100 01 Öffentliche Grünanlagen

Nach Ansicht von Herrn Sausmikat sollte der Ansatz von 3.000 € auf 1.500 € gekürzt werden. Bauhofleiter Keller erklärt, dass aus diesem Sachkonto der Ersatz von Mülleimern und Bänken gezahlt wird (pro Mülleimer ca. 400 €). Gemeindedirektor Keller rät, den Ansatz wie vorgeschlagen zu belassen.

Da der Umfang der zu ersetzenden Gegenstände nicht bekannt ist, sollte Handlungsspielraum gegeben werden. Der Ausschuss schließt sich dem an.

1 55500 00 Wirtschaftswege

Auf Nachfrage von Herrn Sausmikat informiert Frau Freimuth, dass der Ansatz 20.000 € für Ausbesserung Asphalt als Vorsorgebetrag für kleinere Arbeiten eingeplant ist. Herr Sausmikat regt an, den Basisbetrag von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen und dafür die Mittel von 20.000 € für die Ausbesserung von Asphalt zu streichen. Frau Freimuth schätzt einen Betrag von 10.000 € für Ausbesserungsarbeiten zu gering ein.

Herr Nack schlägt vor, Baumpaten für die zu pflanzenden Bäume für das „Baum des Jahres“-Projekt zu gewinnen. Der so eingesparte Betrag könnte für das Anlegen einer Zuwegung verwendet werden. Herr Miesner unterstützt diesen Vorschlag. Gemeindedirektor Keller macht deutlich, dass die Verwaltung keine Kapazitäten für eine Spendersuche für 34 Bäume hat. Bürgermeister Höyns spricht sich dafür aus, den Ansatz wie vorgesehen im Haushalt zu belassen. Bauhofleiter Keller merkt an, dass das Projekt zeitnah begonnen werden sollte, um die Fertigstellung zur 1.000 Jahr-Feier garantieren zu können.

Herr Huhn spricht die notwendige Fällung der Obstbäume im Bereich der geplanten Baumallee an. Bauhofleiter Keller gibt an, dass ca. 15 bis 18 Bäume zu fällen sind. Die Anzahl der Neupflanzungen (34) beinhaltet auch vorzunehmende Ersatzpflanzungen. Der Ausschuss stimmt der Fällung der Bäume zu, welche bis zum 28.02.2023 auszuführen ist.

1 57301 00 Bauhof

Herr Sausmikat schlägt vor, den Ansatz für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 10.000 € auf 8.000 € zu reduzieren. Bauhofleiter Keller erklärt, dass neben einem Ansatz für Maschinen die Umrüstung der Geräte auf Akkubetrieb geplant ist. Nach dem Einwand von Herrn Höyns, vernünftiges Werkzeug sei die Arbeitsgrundlage des Bauhofes, wird der Ansatz wie vorgeschlagen im Haushalt belassen.

Herr Hinniger geht auf den hohen Fehlbetrag der Kostenstelle ein. Seines Erachtens müsste diese ausgeglichen sein. Er fragt nach einer Anpassung der Ansätze. Herr Voges erklärt, dass lediglich eine Erhöhung der Einnahmen eine Verbesserung bringen würde. Bürgermeister Höyns erinnert an die gerade vorgenommene Erhöhung der Stundensätze. Ob eine volle Umlegung des Fehlbetrages (107.600 €) möglich wäre, ist nicht sicher. Der Vorsitzende spricht sich für eine Prüfung zum nächsten Haushaltsjahr aus.

Der Vorschlag des Herrn Sausmikat, den Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung von 30.000 € auf 25.000 € zu reduzieren, wird von den Herren Höyns und Miesner zurückgewiesen. Hierin ist die persönliche Schutzkleidung etc. enthalten, die für die Mitarbeiter unerlässlich ist. Bauhofleiter Keller ergänzt, dass die Arbeitskleidung jetzt zur Reinigung abgegeben wird, wodurch mehr Wechselkleidung erforderlich ist. Bisher wurde die Arbeitskleidung von den Bauhofmitarbeitern selbst gereinigt.

1 57301 01 Gebäude Bauhof

Herr Sausmikat regt an, zunächst nur ein Hallentor zu ersetzen. Bauhofleiter Keller priorisiert die Fertigstellung des Personalraumes und würde dafür den Ersatz der zwei Hallentore nach 2024 zurückstellen. Der Ausschuss reduziert den Ansatz des Sachkontos 4211000 auf 32.500 €.

3 25200 02 Gebäude Wassermühle

Lt. Herrn Höyns ist bisher keine abschließende Lösung gegen das Rattenproblem gefunden worden, welches die Gemeinde seit vielen Jahren begleitet. Ein Schädlingsbekämpfer ist regelmäßig vor Ort. Gemeindedirektor Keller nennt als Alternative eine Kernsanierung des Gebäudes (Verschließung der Zugänge). Er plädiert, die Ansätze nicht zu verändern, um handlungsfähig zu sein.

Herr Höyns erfragt den Grund für die Erhöhung des Ansatzes für die Reinigung von 1.000 € auf 5.000 €. Herr Voges begründet dies mit der aufwendigen Reinigung der Sprossenfenster, die zweimal jährlich erfolgen soll. Der Ansatz ist zu prüfen.

3 25200 03 Gebäude Schmiede

Frau Freimuth informiert, dass für den Bau eines Zaunes sowie notwendige Erdarbeiten ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Unterhaltung hinzuzufügen ist. Herr Schmidtchen ergänzt, dass diese Maßnahmen vertraglich vereinbart sind. Der Ansatz aus 2022 von 40.000 € wurde übertragen; die Maßnahmen (Loch Außenwand, Malerarbeiten) werden in diesem Jahr ausgeführt. Der Ansatz des Sachkontos 4211000 wird auf 11.000 € angepasst.

3 28100 03 Gebäude Heimathaus mit Nebengebäuden

Herr Sausmikat sieht die Herstellung eines barrierefreien Fußweges am Heimathaus mit Skepsis. Der Vorsitzende informiert, dass eventuell Fördermittel im Rahmen des ISEK fließen könnten. Wenn dieser Weg zur 1.000 Jahr-Feier in 2024 fertig sein soll, ist rechtzeitig mit der Maßnahme zu beginnen. Herr Miesner verweist auf die barrierefreie Erreichbarkeit des Heimathauses und spricht sich gegen die Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahme aus. Nach Kenntnis von Herrn Nack soll der vorhandene Kopfsteinpflasterweg entsprechend hergerichtet werden. Als Alternative schlägt er vor, die vorhandenen Steine zu entfernen und den Weg entsprechend der Wanderwege zu schottern. Seines Wissens steckt auch die Erreichbarkeit des Kräutergartens hinter dieser Maßnahme. Nach Auffassung von Herrn Höyns sollte es allen Menschen möglich sein, sich auf dem Heimathausgelände zu bewegen. Gemeindedirektor Keller merkt an, dass ihn diesbezüglich Ansprachen von Menschen, die auf Rollatoren angewiesen sind, erreicht haben.

Beschlussempfehlung: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Der Ausschuss empfiehlt die Streichung der Mittel für die Herstellung eines barrierefreien Fußweges. Der Ansatz von 55.000 € bleibt im Haushalt 2023 enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Investitionsprogramm 2023 - 2026

Grunderwerb Gewerbefläche Nord IV

Bürgermeister Höyns berichtet, dass derzeit die Vorgespräche für die Kaufverträge geführt werden.

Regenwasserkanäle

Herr Sausmikat fragt nach, ob es realistisch ist, dass die aufgeführten Maßnahmen an den Regenwasserkanälen in 2023 umgesetzt werden. Frau Freimuth erklärt, dass die Maßnahme im Bereich Speckenstieg aufgrund von Anwohnerbeschwerden erfolgen muss. Die Maßnahme Scheeßeler Straße wird wegen der Großbaustelle (Pflegeheim) wahrscheinlich zurückgestellt. Hier wird der Gehweg für die Einrichtung der Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme im Birkenweg wird lt. Herrn Höyns an den Bau der Druckrohrleitung, welche von der Samtgemeinde geplant ist, gekoppelt. Die Investitionen für die Regenwasserkanäle werden nicht verändert.

Erschließung Baugebiet Südlich Lindenstraße

Der Bebauungsplanverfahren wird zum Jahresende abgeschlossen sein.

Umrüstung Straßenbeleuchtung

Herr Sausmikat schlägt vor, die Mittel von 20.000 € auf 60.000 € zu erhöhen. Frau Freimuth entgegnet, dass der Ansatz von 20.000 € realistisch ist. Eine größere Maßnahme ist nicht umsetzbar.

Radfernweg HH HB

Der Ansatz aus 2022 wird übertragen. In 2023 sind keine Mittel vorzusehen.

Sanierung Wassermühle

Gemeindedirektor Keller weist darauf hin, dass für die Beantragung von Fördermitteln ein Gutachten zu erstellen ist. Die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist erforderlich.

Große Kehrmaschine, Bauhof

Für 2025 sind Mittel in Höhe von 280.000 € vorgesehen. Herr Nack verweist auf ein laufendes Förderprogramm der NBank, aus welchem Fördermittel von 50 % generiert werden können. Würde man die Maßnahme vorziehen, könnte dieses Programm eventuell in Anspruch genommen werden. Gemeindedirektor Keller gibt zu bedenken, dass in der Regel das Fördervolumen zwölf Monate nach Antragstellung zur Verfügung steht. Dieser Zeitraum wäre zu kurz, wenn die Anschaffung kurzfristig eingeleitet werden soll. Herr Höyns erinnert an die Absprache, eine wasserstoffbetriebene Kehrmaschine anzuschaffen. Dafür muss vor Ort Wasserstoff verfügbar sein. Die ins Leben gerufene Wasserstoffallianz Sittensen befasst sich mit der Umsetzung. Er verweist weiter auf angekündigte Förderprogramme im Bereich Wasserstoff.

Drehschemelanhänger

Bauhofleiter Keller erläutert auf Nachfrage von Herrn Sausmikat die geplante Investition. Mit diesem Anhänger könnte der Bauhof aufgrund der Länge von 7,20 m z.B. Masten, Weihnachtsbäume etc. transportieren. Für den Transport von überlangen Gegenständen muss jetzt ein Anhänger geliehen werden. Auf Antrag von Herrn Miesner wird der Ansatz aufgrund der geringen Einsätze (Märkte, Weihnachten) gestrichen.

Erschließung Zum Fahnenholz

Für 2023 sind wie in 2022 750.000 € eingeplant. Frau Freimuth teilt mit, dass der Auftrag an ausführende Firma ein Volumen von rd. 1,13 Mio. € umfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt das Investitionsprogramm 2023 – 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die öffentliche Sitzung wird um 20.42 Uhr geschlossen.

gez. Flacke
Vorsitzender

gez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin